



**Begründung:**

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.

Für die 17. Wahlperiode wurden 3 Vertreter der/des Ratsvorsitzenden aus den Fraktionen benannt, die nicht den Ratsvorsitzenden stellen. Die GfE-Fraktion hat seinerzeit auf eine Benennung verzichtet, siehe dazu Vorlage 17/0005.

Der bisherige Ratsvorsitzende, Gerold Verlee, hat mit Wirkung zur Ratssitzung am 18.03.2021 das Amt des Vorsitzenden niedergelegt. Da die CDU-Fraktion keinen neuen Ratsvorsitzenden vorschlagen will, besteht nun die Möglichkeit, dass die CDU-Fraktion einen/eine Stellvertreter/in stellt.

Der Rat stellt die Benennung durch Beschluss fest.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.